

Fernabsatz-Information zum "Girovertrag"

Stand 02/2012

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zum Girovertrag
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages
- IV. Auszug aus dem Preisverzeichnis

I. Allgemeine Informationen

Zentrale:	
VR Bank eG	
Hauptstraße 30	
25899 Niebüll	
Telefon:	04661/939-8920
Telefax:	04661/939-8921
E-Mail:	info@online-vr.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Vorstand: Klaus Sievers (Vorstandsvorsitzender), Torsten Jensen

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt, (im Internet unter:www.bafin.de)

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister:

Amtsgericht Niebüll

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 134 652 043

Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Gemäß §6 Abs. 1 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

VR Bank eG
- Organisationsentwicklung -
Hauptstraße 30
25899 Niebüll

Darüber hinaus besteht für Sie für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe" die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Beschwerde richten Sie bitte an folgende zentrale Stelle:

Kundenbeschwerdestelle beim
Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR
Postfach 30 92 63
10760 Berlin
Tel.: 030/2021-1631 oder -1632

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen").

II. Informationen zum Girovertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Das Institut richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Ein- und Auszahlungen
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die "Bedingungen für den Überweisungsverkehr")
- Daueraufträge
- Lastschriftbelastungen
- Scheckinkasso
- eingeräumte Überziehungsmöglichkeit/Überziehungskredit
- Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die "Bedingungen für den Scheckverkehr")
- VR-BankCard zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des POZ-, electronic cash- und Maestro-Systems und zur Nutzung der Geldkarte-Funktion (vgl. hierzu im Einzelnen "Sonderbedingungen für die VR-BankCard")

Preise:

Die aktuellen Preise für Dienstleistungen des Institutes ergeben sich aus beiliegendem "Preisblatt". Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der AGB.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Kommunikationskosten:

-keine-

Leistungsvorbehalt:

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehender Dienstleistungen (z.B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z.B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes).

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Zahlung der Entgelte und evtl. anfallender Zinsen, (z.B. Überziehungszinsen) durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- Monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktionen
- Zinsen zum Quartalsende

Kontoführung

Das Institut erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrundeliegenden Aufträge und Weisungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode - in der Regel zum Ende des Kalendermonats- miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von dem Institut vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z.B. Postversand, Kontoauszugsdrucker) übermittelt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszweckes erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstitutes des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszweckes erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den "Bedingungen für den Überweisungsverkehr".

Lastschriftbelastung

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen"). Die Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift ist endgültig, wenn der Kunde sie genehmigt hat (vgl. Nr. 7 Abs. 3 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen").

Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck, ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der "Allgemeinen Scheckbedingungen"). Auslandsschecks (außer DKK) werden nur zum Inkasso hereingenommen.

Auf die Bank gezogenen Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch dann schon eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bazahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen"). Im übrigen gelten die "Bedingungen für den Scheckverkehr".)

(Kartenzahlung mit der VR-BankCard

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den "Sonderbedingungen für die VR-BankCard" geregelt.)

Vertragliche Kündigungsregeln:

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB für den Kunden und das Institut festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

-keine-

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den beiliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Bank beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" enthalten:

- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr
- Sonderbedingungen für den Scheckverkehr
- Sonderbedingungen für die VR-BankCard
- Sonderbedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit elektronischer Signatur
- Sonderbedingungen für die konto-/depotbezogene Nutzung des Online-Banking mit PIN und TAN
- Sonderbedingungen für den Kontoauszugsdrucker

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen zum Zustandekommen des Vertrages im Fernabsatz:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Girovertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung des Girokontos an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Girovertrag kommt zustande, wenn die Bank das Girokonto für den Kunden - gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung - einrichtet.

Widerrufsbelehrung für den Kunden:

Widerrufsrecht:

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen (einen Monat)* ohne Angabe von Gründen in Textform, z.B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung dieses Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

VR Bank eG
- Interne Revision -
Hauptstr. 30
25899 Niebüll

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er dem Institut insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllt werden.

Besonderer Hinweis:

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

*Widerrufsfrist beträgt gemäß § 355 Abs. 2 Satz 2 BGB einen Monat, wenn die Widerrufsbelehrung erst nach Vertragsabschluss in Textform dem Kunden mitgeteilt wird bzw. werden kann (z.B. bei telefonischem Fernabsatzvertrag)

IV. Auszug aus dem Preisverzeichnis

Zahlungsverkehr						
Unsere Kontoführungsmodelle im Privatkundenbereich						
Pauschalpreise für Privatkunden der VR Bank eG (in EUR)	Meerkonto	Surferkonto	Starterkonto*	Seekonto	Halligkonto	VR-Basis
Monatspreis inkl. Kontoführung	10,90	5,00	kostenlos	7,50	5,00	15,00
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	x**	x**	x	x**	x**	x**
Vorwegfreiposten	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	20
Auszahlungen am Geldautomaten der VR Bank eG	x	x	x	x	x	0,20
Ein- und Auszahlungen am Schalter und an der Kasse***	x	x	x	x	x	x
Buchungen per PC / Onlinebanking	x	x	x	x	0,10	0,40
Beleg hafte Buchungen	X	2,50	x	0,75	0,75	0,40
Sonstige Buchungen (z. B. Gut- und Lastschriften)	x	x	x	x	0,50	0,40
Buchungen per Telefon/Fax / sofort Überweisungen am Schalter durch den Berater	x	5,00	x	1,50	1,50	1,00
Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Löschung)	x	x	x	x	x	x
VR-BankCard****	x	x	x*****	7,50	7,50	x
Nutzungsmöglichkeit InternetBanking*****	x	x	x	x	x	x

* Kundengruppe: Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, Grundwehr- und Zivildienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
 ** Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 3 Monaten nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden: 5,00; Kontoauszugsversand (je Versand): täglich: 0,60, wöchentlich: 1,00, monatlich: 1,50
 *** Die Bestimmungen zum Barverkehr werden beachtet
 **** Bis zu 2 Karten pro Konto
 ***** Ausgabe VR-BankCard mit Sockelbetrag ab 18. Lebensjahr
 ***** Gesonderte Vereinbarungen notwendig

Monatspreis Kontoführung für unsere Kunden ab Erreichen des 100. Lebensjahres 0,00 EUR

Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard/ VR-ServiceCard	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	4,60 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Barauszahlung am Schalter an Kunden anderer Kreditinstitute 10,00 EUR

Barauszahlung am Geldautomaten an Kunden anderer Kreditinstitute 5,00 EUR

(direktes Kundenentgelt)

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard/VR-ServiceCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹ und den EWR-Staaten ² , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	entfällt
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	Entscheidet jedes KI individuell
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro		
- bei inländischen KI und KI in der EU ³ und den EWR-Staaten ⁴ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	entfällt	Entscheidet jedes KI individuell
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro		
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

Kartengestützter Zahlungsverkehr

Debit-Karten

VR-BankCard (max. 2 Karten pro Konto und Jahr)

- VR-BankCard pro Jahr

Seekonto 7,50 EUR
Halligkonto 7,50 EUR

- Ersatzkarte⁵

15,00 EUR

¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

⁴ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Auslandseinsatz beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU⁶ und der EWR-Staaten⁷
1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

VR-ServiceCard

- VR-ServiceCard pro Jahr entfallt
- Ersatzkarte⁸ entfallt

GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarten an unseren Ladeterminals entfallt
an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz 0,00 EUR

an Ladeterminals anderer KI erhebt jedes KI individuell

- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute
Ob und gegebenenfalls in welcher Hohle die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

Zur Orientierung: Wir belasten fur das Aufladen der GeldKarte

- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind 0,00 EUR
- anderen Kreditinstituten 0,00 EUR

Kreditkarten

Ersatzkarte⁹ 15,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden 15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nachsten Wiederpragung auf Wunsch des Kunden 15,00 EUR
- bei nachtraglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

zzgl. Versandkosten

- bei Versendung im Inland 0,00 EUR
- bei Versendung in Europa 0,00 EUR
- bei Versendung weltweit 0,00 EUR
- bei Versendung per Kurier 15,00 EUR

Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU¹⁰ und der EWR-Staaten¹¹ 1 % vom Umsatz

Sonstige Serviceleistungen

- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden¹² 0,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden¹³ 0,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden¹⁴ 0,00 EUR

ClassicCard (MasterCard oder Visa)

pro Jahr 20,00 EUR¹⁵
Zusatzkarte pro Jahr 15,00 EUR¹⁶

⁶ Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

⁷ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁰ Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

¹³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

¹⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht.

¹⁵ in Abhangigkeit vom Jahresumsatz erfolgt die Bepreisung am Endes des Laufzeitjahres:

Umsatz 0 – 999,99 EUR: 100 % des max. Preises, Umsatz 1.000 – 1.999,99 EUR: 50 % des max. Preises, Umsatz ab 2.000 EUR: 0,00 EUR

¹⁶ s. Funote 13

GoldCard (MasterCard oder Visa)	
pro Jahr	60,00 EUR ¹⁷
Zusatzkarte pro Jahr	40,00 EUR ¹⁸
PrepaidCard Generation2Go (nur Visa)	
pro Jahr	20,00 EUR
ReiseCard (MasterCard oder Visa)	
pro Jahr	entfällt ¹⁹
Zusatzkarte pro Jahr	entfällt ²⁰
ShoppingCard (MasterCard oder Visa)	
pro Jahr	entfällt ²¹
Zusatzkarte pro Jahr	entfällt ²²
Golf Fee Card (MasterCard oder Visa)	
pro Jahr	entfällt
Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
Kartendoppel Standard (MasterCard und Visa Karte zusammen)	
pro Jahr	entfällt
Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
Kartendoppel VR-GoldKombi (MasterCard GOLD und Visa Karte Gold zusammen)	
pro Jahr	entfällt
Zusatzkarte pro Jahr	entfällt
MasterCard@on	
pro Jahr	entfällt
VisaBusinessCard	
pro Jahr	30,00 EUR

Überweisungsverkehr

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁴

Überweisungsauftrag

Annahmefrist(en) für Überweisungen

Schalteröffnungszeiten der Geschäftsstellen an Geschäftstagen der Bank

Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

¹⁷ s. Fußnote 13

¹⁸ s. Fußnote 13

¹⁹ s. Fußnote 13

²⁰ s. Fußnote 13

²¹ s. Fußnote 13

²² s. Fußnote 13

²³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage
---	--

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist.

Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein***	als Eilüberweisung bzw. telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	Surferkonto 2,50 EUR Seekonto 0,75 EUR Halligkonto 0,75 EUR	Halligkonto 0,10 EUR	Halligkonto 0,50 EUR	Surferkonto 5,00 EUR Seekonto 1,50 EUR Halligkonto 1,50 EUR	5,00 EUR	10,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Surferkonto 2,50 EUR Seekonto 0,75 EUR Halligkonto 0,75 EUR	Halligkonto 0,10 EUR	Halligkonto 0,50 EUR	Surferkonto 5,00 EUR Seekonto 1,50 EUR Halligkonto 1,50 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	Share: 7,50 EUR Our: 22,50 EUR	Share: 7,50 EUR Our: 22,50 EUR	Share: 7,50 EUR Our: 22,50 EUR	Share: 7,50 EUR Our: 22,50 EUR	entfällt	10,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	Surferkonto 2,50 EUR Seekonto 0,75 EUR Halligkonto 0,75 EUR	Halligkonto 0,10 EUR	Halligkonto 0,50 EUR	Surferkonto 5,00 EUR Seekonto 1,50 EUR Halligkonto 1,50 EUR	5,00 EUR	10,00 EUR

²⁵Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁶Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

				EUR		
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Surferkonto 2,50 EUR Seekonto 0,75 EUR Halligkonto 0,75 EUR	Halligkonto 0,10 EUR	Halligkonto 0,50 EUR	Surferkonto 5,00 EUR Seekonto 1,50 EUR Halligkonto 1,50 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung, vom Bankmitarbeiter ausgefüllte bzw. direkt im System erfasste Überweisungen

*** Fernsehlotterie, Aktion Sorgenkind, DRK, gemeinnützige Vereine, Verbundunternehmen sind entgeltfrei

Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET (s. Tabelle 2)	Eilzuschlag (Target) – im TIPANET nicht möglich
	0	1	1	
Länder der EU-Verordnung - EU-STP-fähig	7,50 EUR	22,50 EUR	7,50 EUR	10,00 EUR

Eventuelle Nachbelastungen für Auslandsüberweisungen von Fremdbanken werden an den Kunden weitergegeben.

Länderliste zur EU-Verordnung 2560/2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro innerhalb der EU (Stand: 01/2008)

ISO-Ländercode	Länder	Geltung der EU-Verordnung Nr. 2560/2001
AD	Andorra	Nein
AT	Österreich	Ja
BE	Belgien	Ja
BG	Bulgarien	Ja (für Zahlungen in Euro)
CH	Schweiz	Nein
CY	Zypern	Ja
CZ	Tschechien	Ja (für Zahlungen in Euro)
DE	Deutschland	Ja
DK	Dänemark	Ja (für Zahlungen in Euro)
EE	Estland	Ja
ES	Spanien inkl. Kanarische Inseln/Ceuta/Mellila	Ja
FI	Finnland	Ja
FR	Frankreich	Ja
GB	Großbritannien und Nordirland	Ja (für Zahlungen in Euro)
GF	Französisch Guayana	Ja
GG	Guernsey	Nein
GI	Gibraltar	Ja (für Zahlungen in Euro)
GP	Guadeloupe	Ja
GR	Griechenland	Ja

HU	Ungarn	Ja (für Zahlungen in Euro)
IE	Irland	Ja
IM	Isle of Man	Nein
IS	Island	Ja (für Zahlungen in Euro)
IT	Italien	Ja
JE	Jersey	Nein
LI	Liechtenstein	Ja (für Zahlungen in Euro)
LT	Litauen	Ja (für Zahlungen in Euro)
LU	Luxemburg	Ja
LV	Lettland	Ja (für Zahlungen in Euro)
MC	Monaco	Nein
MQ	Martinique	Ja
MT	Malta	Ja
NL	Niederlande	Ja
NO	Norwegen	Ja (für Zahlungen in Euro)
PL	Polen	Ja (für Zahlungen in Euro)
PM	St. Pierre und Miquelon	Nein
PT	Portugal einschließlich Azoren und Madeira	Ja
RE	Reunion	Ja
RO	Rumänien	Ja (für Zahlungen in Euro)
SE	Schweden	Ja (für Zahlungen in Euro und in SEK)
SI	Slowenien	Ja
SK	Slowakei	Ja
SM	San Marino	Nein
TF	French Southern Territories	Nein
VA	Vatikan	Nein

TIPANET-Länder (Tabelle2)

Länderspezifische Angaben für TIPANET-Zahlungen

Empfängerland	Betragsobergrenze
Dänemark	DKK 100.000,00
Liechtenstein	CHF 10.000.000,00
Polen	PLN 60.000,00
Schweiz	CHF 10.000.000,00
Tschechische Republik	CZK 400.000,00

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
	bis zu EUR		
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	entfällt	Halligkonto 0,50 EUR	Keine weiteren Transaktionsentgelte

Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	entfällt	Halligkonto 0,50 EUR	Keine weiteren Transaktionsentgelte
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	entfällt	7,50 EUR	Keine weiteren Transaktionsentgelte
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	entfällt	Halligkonto 0,50 EUR	Keine weiteren Transaktionsentgelte
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	entfällt	Halligkonto 0,50 EUR	Keine weiteren Transaktionsentgelte
Überweisungen in einer EWR-Währung außer Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Entfällt	7,50 EUR	Keine weiteren Transaktionsentgelte

Eventuelle Nachbelastungen für Auslandsüberweisungen von Fremdbanken werden an den Kunden weitergegeben.

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁷) Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁸) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁹)

Überweisungsaufträge

Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung TIPANET (Kanada in CAD, USA in USD)	Eilzuschlag (Target)
	0	1	1	
Länder der EU-Verordnung - EU-STP-fähig	7,50 EUR	22,50 EUR	7,50 EUR	10,00 EUR
Alle Zahlungen in Länder, die nicht der EU-	7,50 EUR	32,50 EUR	7,50 EUR	10,00 EUR

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁸ Z.B. US-Dollar.

²⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Verordnung angehören, aber STP-fähig sind				
Alle Zahlungen in Länder, die nicht der EU-Verordnung angehören und nicht-STP-fähig sind	32,50 EUR	57,50 EUR	entfällt	10,00 EUR

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET
Unabhängig vom Absenderland und der Währung	Entfällt	7,50 EUR	Keine weiteren Entgelte

Eventuelle Nachbelastungen für Auslandsüberweisungen von Fremdbanken werden an den Kunden weitergegeben.

Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

per Verrechnungsscheck/Bankscheck

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Zielland	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET (Kanada in CAD, USA in USD)	
	0	2	0	2
Länder der EU-Verordnung - EU-STP-fähig	32,50 EUR	0,00 EUR	entfällt	entfällt
Alle Zahlungen in Länder, die nicht der EU-Verordnung angehören, aber STP-fähig sind	32,50 EUR	0,00 EUR	32,50 EUR	0,00 EUR
Alle Zahlungen in Länder, die nicht der EU-Verordnung angehören und nicht-STP-fähig sind	57,50 EUR	0,00 EUR	entfällt	entfällt

Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

unabhängig von der Währung	0,15 %,	mindestens maximal	10,00 EUR 30,00 EUR
----------------------------	---------	-----------------------	------------------------

Wertstellungen im Scheckverkehr

Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁰		2 Tage
Scheckeinreichung Ausland (außer DKK)	werden nur zum Inkasso hereingenommen	
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung

Bei Belastungen

Scheck		am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers		am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

Reiseschecks

auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	1 %, mindestens 5,00 EUR
Barauszahlung von Euro-Reisescheck	Stückpreis 2,00 EUR, mindestens 5,00 EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	0 %, mindestens 0,00 EUR

auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	1 %, mindestens 5,00 EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	Stückpreis 2,00 EUR, mindestens 5,00 EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	0 %, mindestens 0,00 EUR

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

x Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum "Girokonto für jedermann" für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdienstrecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

³⁰ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

Elektronische Bankleistungen (Preise sind inkl. USt.) -

Internet Banking

Software (Internet Anwendung)/Vertragserstellung/Kurzanleitung	0,00 EUR
Installation vor Ort ³¹	25,00 EUR
Fehlerbehebung bei Kundenverschulden, je 15 Minuten	25,00 EUR
Smart-TAN-Generator	15,00 EUR
Mobile-TAN	0,00 EUR

VR NetWorld – Software (HBCI)

Software/Vertragserstellung/Kurzanleitung inkl. Online-Updates	30,00 EUR
Paket: Software, Chipkartenleser Reiner cyberJack secoder (USB)	65,00 EUR
CD ROM-Updates	5,00 EUR

Installation vor Ort	25,00 EUR
Fehlerbehebung bei Kundenverschulden	
- vor Ort: je 15 Minuten	25,00 EUR
- per Fernwartung: wenn länger als 10 Minuten, je Minute	1,00 EUR

VR NetWorld – Proficash (HBCI)

Software/Vertragserstellung/Kurzanleitung inkl. Online-Updates	150,00 EUR
Paket: Software, Chipkartenleser Reiner cyberJack secoder (USB)	185,00 EUR
neue Vollversion als Update	100,00 EUR
Installation vor Ort	50,00 EUR
Fehlerbehebung bei Kundenverschulden	
- vor Ort: je 15 Minuten	25,00 EUR
- per Fernwartung: wenn länger als 10 Minuten, je Minute	1,00 EUR

Zubehör VR NetWorld – Einzelpreise

HBCI-Chipkarte	15,00 EUR
Kartenleser Reiner cyberJack secoder (USB)	50,00 EUR

Internet Brokerage

Software (Internet Anwendung)/Vertragserstellung/Kurzanleitung	0,00 EUR
Installation vor Ort ³²	25,00 EUR
Fehlerbehebung bei Kundenverschulden	
- vor Ort: je 15 Minuten	25,00 EUR
- per Fernwartung: wenn länger als 10 Minuten, je Minute	1,00 EUR

FTAM/EBICS

Vertragserstellung	0,00 EUR
Neuanlage eines Kunden	150,00 EUR
Neuanlage / Änderung von Teilnehmern	15,00 EUR
Dateien mit elektronischen Umsatzinformationen, die über FTAM abgerufen werden können	2,00 EUR pro Monat

PIN/TAN oder HBCI für andere Software

Vertragserstellung	0,00 EUR
HBCI-Chipkarte	15,00 EUR
Ausgabe einer HBCI-Kennung	5,00 EUR
Fehlerbehebung bei Kundenverschulden	
- vor Ort: je 15 Minuten	25,00 EUR
- per Fernwartung: wenn länger als 10 Minuten, je Minute	1,00 EUR

MobileBanking (SMS) – Kurzinformation auf das Handy

Vertragserstellung	0,00 EUR
SMS-Nachricht	0,00 EUR

³¹ Grundsätzlich kostenlose Eigeninstallation. Liegt der Installationsort außerhalb unseres Geschäftsgebietes (Entfernung > 15 km zur nächsten Geschäftsstelle der VR Bank eG), werden die Fahrtkosten berechnet mit 0,50 EUR je km.

³² s. 9